



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 02. Februar 2024

Mitglieder-Info 01/2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	3
2 Aus der Branche	7
2.1 Allgemein	7
2.2 Pflanzenschutz und Düngung	11
2.3 Getreide und Ölfrüchte	13
3 Aus unseren Mitgliedsunternehmen	14
4 Sonstiges	15
5 Termine	16
6 Lehrgänge/Seminare	17
7 Ausschreibungen	18

Liebe Verbandsmitglieder, Fördermitglieder und Partner unseres Verbandes,

nachdem die Bundesregierung nicht in vollem Umfang auf die Forderungen der Landwirte eingegangen ist, haben diese vom 08.-15.01.2024 eine Protestwoche durchgeführt. Dazu fanden unzählige friedliche Straßensperrungen, Traktorkorsos und Mahnveranstaltungen bundesweit statt.

In Telefonaten mit den Mitgliedern konnten wir erfahren, dass sich fast alle Mitgliedsbetriebe daran beteiligten und ihre Landwirte und Kunden tatkräftig unterstützten.

Bis jetzt wurde nur das steuerfreie grüne Kennzeichen den Landwirten „zurückgegeben“. Die Steuerrückzahlung auf Diesel, die die Landwirte gegen die weltweite ausländische Konkurrenz wettbewerbsfähig halten soll, da andere kaum Auflagen wie vorgeschriebene Dünge-, Pflanzenschutz- und Medikamentenreduzierung, überbordende Bürokratie, Planungsunsicherheit, Mindestlohn, ... berücksichtigen müssen, wurde nicht zurückgenommen.

Die Landwirte, welche freiheitsliebend, selbstständig und unabhängig auf der eigenen Scholle Herr sein wollen und oftmals dem Nachbarn in Konkurrenz um Erträge, Flächen, Arbeitnehmer und Lieferverträgen nicht trauen, haben gemeinsam Seite an Seite mit einer beeindruckenden Geschlossenheit gezeigt, dass sie was auf die Beine stellen können. Dies hat das Zusammengehörigkeitsgefühl der Branche enorm gestärkt.

Dieser Schwung hat auch andere Branchen (Führunternehmen, Handwerk und Pflege) motiviert sich den Protesten anzuschließen, um gegen die in ihren Augen schlechte Arbeit der Ampelregierung zu protestieren. Dazu zählt die Energieverknappung und -verteuerung, Kriegsfinanzierung, Heizungsgesetz, Migrationspolitik, Bürgergeldhöhung in Zeiten von Personalmangel, ...!

Die Bauerdemonstrationen zeigen wie wichtig es ist als Interessengruppe zusammenzustehen und für die Forderungen, Werte, Meinungen und Interessen einzutreten. Denn nur die Summe aller Teilnehmer wurde in den Medien wahrgenommen. Der Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. ist Ihre Interessengruppe!

Der Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. ist kein Verein, in dem man sich zur Freizeitgestaltung trifft, sondern eine Interessenvertretung der Mitgliedsunternehmen. Diese Interessen auf bundes-, landes- oder regionaler Ebene müssen von den Mitgliedern zusammengetragen, formuliert, den Adressaten vorgetragen und wenn unvermeidbar, die Notwendigkeit der Anpassung durch Druck unterstrichen werden.

Die Teilnahme zum Austausch bei Verbandsveranstaltungen sollte daher im Interesse eines jeden Mitgliedes liegen, um grundlegende Probleme in der Branche zu diskutieren, aber auch um wertvolle Erfahrungen aus anderen Betrieben im eigenen Betrieb umzusetzen und den persönlichen Horizont zu erweitern.

Ich wünsche Ihnen, dass die Bauernproteste für die Branche positive Ergebnisse erzielen und Sie dadurch den Wert Ihres Verbandes erkennen und mit eigenen Vorschlägen in der Verbandsarbeit die Branche sowie Ihren Betrieb voranbringen. Denn dann können Sie und die Landwirte auf die Felder zurückkehren und der eigentlichen ehrlichen Arbeit nachgehen.

Dr. Marco Rebhann (Reb)

Verbands-Geschäftsführer

1. Aus dem Verband

Verbandstag 2024 brachte den Teilnehmern beeindruckende Erkenntnisse beim Blick auf die Generationen

Der Verbandstag 2024 fand am Donnerstag dem 25.01.2024 in Landsberg bei Halle statt. Dazu nahmen ca. 70 Teilnehmer aus 20 Mitgliedsunternehmen und 17 Fördermitgliedsunternehmen teil. In den Vorträgen und der Diskussion ging es darum, wie die Generation Z (geboren zwischen 1995 und 2010) tickt, wie der Unterschied zu den vorhergehenden Generationen ist und wie diese Generation motiviert, gebunden und angesprochen werden muss. Hierbei kam es zu spannenden Erkenntnissen und Diskussionen. Es wäre natürlich schön gewesen, wenn jedes Mitglied die Zeit gehabt hätte am Verbandstag teilzunehmen um den interessanten Vorträgen zu lauschen und sich mit Berufskollegen auszutauschen.

Doch der Reihe nach:

Die teilnehmenden Mitglieder konnten sich schon vor dem Beginn der Veranstaltung die Stände unserer Fördermitglieder ansehen und mit den Vertretern ins Gespräch kommen. Info- und Werbematerialien lagen für die Mitglieder bereit und haben auf die angebotenen Produkte und Dienstleistungen hingewiesen.

Der eigentliche Verbandstag begann dann pünktlich mit der Eröffnungsrede unserer Präsidentin Sybille Pfitzmann-Freese. Diese wies auf die derzeitigen schwierigen Bedingungen weltweit, national und auf betrieblicher Ebene hin. Gleichzeitig bedankte Sie sich bei den Mitgliedern, die sich fast alle an den „Bauernprotesten“ beteiligten, für Ihr Arrangement und Sichtbarkeit in der Branche.

Als Versammlungsleiter führte unser Vizepräsident Falk Heimer würdig durch das Programm. Im Rechenschaftsbericht informierte die Präsidentin über die Mitgliederentwicklung der vergangenen Jahre, die Situation in der Landwirtschaft und die Auswirkungen auf unsere Mitgliedsbetriebe. Im Besonderen ging Sie auf die Kontaktaufnahmen an die Politik ein und die errungenen Erfolge und geplanten weiteren Schritte sowie die Öffentlichkeitsarbeit unseres Verbandes. Ausführlich ging Sie auf die durchgeführten Veranstaltungen und organisierten Kurse, sowie den dadurch errungenen Mehrwert der teilgenommen Mitglieder ein. Ebenfalls wies Sie auf geplante Projekte des Verbandes in 2024, sowie Veranstaltungen zur Weiterbildung und zur Horizonterweiterung der teilnehmenden Mitglieder hin.



Bild: S. Keppler, Beckmann Verlag



Bild: S. Keppler, Beckmann Verlag

Präsidentin S. Pfitzmann-Freese Verbandstag 2024 in Landsberg bei Halle

Die bestehende Satzung des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. musste hinsichtlich von Regelungen zum Datenschutz und der Möglichkeit zur Onlineabhalten von Veranstaltungen angepasst werden. Außerdem wurden Änderungen in der Formulierung und der besseren Definition vorgenommen. Die Änderungen, Ergänzungen und Entfernungen wurden vom Geschäftsführer Dr. Rebhann vorgetragen und begründet.

Abschließend wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rechenschaftsbericht des Präsidiums für 2023 wurde einstimmig angenommen!
2. Der Rechnungsprüfungsbericht für 2023 wurde einstimmig bestätigt!
3. Dem Präsidium und der Geschäftsführung wurde für 2023, mit einer Enthaltung, Entlastung erteilt!
4. Der Entwurf des Finanzplanes 2024 wurde einstimmig bestätigt!
5. Der Termin- und Veranstaltungsplan 2024 wurde einstimmig bestätigt!
6. Die neue Satzung wurde, mit einer Enthaltung, bestätigt!

Die Mitglieder konnten sich zum reibungslosen eigentlichen Verbandstag einen guten Überblick über die aktuellen Themen des Verbandes verschaffen und hatten die Möglichkeit sich mit Fragen und Hinweise an das Präsidium sowie die Geschäftsführung zu wenden.

Im Anschluss erfolgte ein interessanter Vortrag zum Thema „Auszubildende und Mitarbeiter gewinnen und Potentiale entwickeln“! Der Vortragende Hr. Bühler führt in Baden-Württemberg einen Gartenbaubetrieb und berichtete über seine Erfahrungen mit der Suche nach Mitarbeitern und Auszubildenden. Hierbei ging er insbesondere auf die bevorzugte Art der Bewerbung ein. Demnach möchten sich junge Leute am liebsten online, auf einfachen Wegen, bewerben. Dabei ist es für Arbeitgeber dringend erforderlich zeitnah darauf zu antworten. Eine positive Außendarstellung des Betriebes auf der eigenen Homepage, in der Presse und auf verschiedenen Internetseiten führt ebenfalls zu einer erhöhten Sichtbarkeit. Praktika und die Kooperation mit Schulen erhöht die Sichtbarkeit und gibt einer „planlosen“ Generation einen Einblick und erweckt eventuelle das Interesse. Auch eine ständige Rückmeldung zur erbrachten Leistung, ist in der Zusammenarbeit für die junge Generation wichtig.



Bild: S. Keppler, Beckmann Verlag



Bild: S. Keppler, Beckmann Verlag

T. Rüscher, F. Schmitz

J. Brüchner, G. Langguth.

Am Nachmittag informierten unsere Fördermitglieder über Änderungen und Neuigkeiten. Hr. Lange von FMC wies in seinem Vortrag auf den Umgang mit Wirkstoffeinschränkungen und alternativen Pflanzenschutzmitteln hin. In einer abschließenden Folie informierte er die Mitglieder, dass in Deutschland 46.000 t/a Pharmazeutika auf den Markt schwemmen und nur 35.000 t/a Pflanzenschutzmittel ausgebracht wurden. „Anstatt, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen die Einschränkung von Pflanzenschutzmitteln fordern, sollten diese eher eine Pille weniger einnehmen!“

Hr. Barten von frunol delicia wies in seinem Vortrag darauf hin, dass das Anwenden von Antikoagulanzen >30 mg/kg (Blutgerinnungshemmer zur Bekämpfung von Schadinsekten) ab dem 28.07.2025 nicht mehr mit der gängigen Pflanzenschutz-Sachkunde möglich sein soll.

Hr. Hertwig von K+S informierte die Teilnehmer über den weltweiten Kalihandel und die Bemühungen Kalium „grüner“ zu fördern und aufzuarbeiten. Außerdem wies er darauf hin, dass alle Kaliumprodukte von K+S nun im Ökolandbau komplett zugelassen sind.

Hr. Gärtner von Timac AGRO warb für die Nutzung von Biostimulanzien, welche aus Braunalgenextrakten gewonnen werden. Er wies darauf hin, dass es zu Ertragssteigerungen durch die Unterstützung und Stimulierung natürliche Prozesse in der Pflanze kommt.

Nach einer Pause, in der sich die Mitglieder untereinander und mit den Fördermitgliedern austauschen konnten, hielt Fr. Prof. Dr. Mörstedt, von der privaten Hochschule Göttingen einen Vortrag mit dem Titel „Generation Z - geht` z noch???“ Fr. Prof. Mörstedt beschäftigt sich mit dem Verhalten der Generation Z (geboren zwischen 1995 und 2010). In ihrem humorvollen Vortrag ging sie auf die historisch bedingten Eigenheiten der einzelnen Generationen ein. Jeder konnte sich in einer Weise in der ihm zugeschriebenen Generation wiederfinden.

Wichtige Erwartungen der Generation an ihre Arbeitszeit sind:

- Wunsch nach Work-Life-Separation
- Interesse an wirkungsvoller Arbeit
- Parallelität von Unternehmens- und persönlichen Werten
- Interesse an der Weiterentwicklung eigener Fähigkeiten
- Interesse an raschem Erfolg und Feedback
- Wunsch nach Flexibilität

Für Arbeitgeber, welche der Zukunft auf die Generation Z angewiesen sein werden, gab Sie folgende Hinweise:

- Unternehmen sollten sich gut präsentieren, da sich GenZ sehr stark von Emotionen leiten lassen, wobei Sachlichkeit und Fakten die Grundlage bilden müssen.
- Schnell auf Bewerbungen und Anfragen reagieren!
- Durch die Zunahme an Wahlmöglichkeiten in allen Bereichen, steigt auch die Anspruchshaltung der GenZ. Arbeitgeber müssen sich vermehrt als Bittsteller/ Bewerber um die Arbeitskraft sehen!

Im Anschluss fand eine moderierte Diskussion durch Fr. Prof. Mörstedt, mit Vertretern der Generation Z, Arbeitgebern, Ausbildern und Vertretern der Generation X (geboren 1965 – 1980) statt. Hierbei konnte jeder seine Sicht auf die jeweils andere Generation äußern. Es wurde deutlich, dass die Zuschreibungen im zuvor geäußerten Vortrag im Großen und Ganzen zutrafen und oftmals ein Unverständnis gegenüber der anderen Generation vorlag. Auch die Zuhörer konnten sich in die Diskussion einbringen und sorgten damit für eine weit über die geplante Zeit hinausgehende spannende Diskussion.



Bild: S. Keppler, Beckmann Verlag



Bild: S. Keppler, Beckmann Verlag

B. Ehringer, E. Krems, E. Göpel

Diskussionsrunde zum Thema Generation Z

Am Abend lud das Präsidium des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. die Mitglieder und Fördermitglieder zu einem Sektempfang und Abendessen ein, bei dem es viele spannende und informative Unterhaltungen gab.

Der Verbandstag 2024, des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V., war eine sehr gelungene Veranstaltung, die für alle Teilnehmer eine informative, kurzweilige und interessante Veranstaltung war. Wir freuen uns auf den nächsten Verbandstag 2025!

(Reb)

Danke an die Fördermitglieder

Als Präsidentin des Agroservice & Lohnunternehmerverband, möchte ich mich ganz herzlich bei den Fördermitgliedern bedanken, die durch ihre Teilnahme den Verbandstag informativer und interessanter gestaltet haben. Durch Ihre Firmenpräsentation, Vorträge und aktive Beteiligung an Diskussionen, haben Sie der Veranstaltung einen würdigen Rahmen gegeben.

Folgende Fördermitglieder haben sich präsentiert und waren anwesend:

- AMAZONE - BBG Bodenbearbeitungsgeräte Leipzig GmbH & Co. KG
- betriko GmbH
- Daimler Truck AG
- DüKa Düngekalkgesellschaft mbH
- FMC Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
- Dieter und Jörg Fischer Versicherungsmakler GmbH
- frunol delicia GmbH; Henne Nutzfahrzeuge GmbH
- Henne Nutzfahrzeuge GmbH
- Hufgard Technik
- K+S Minerals and Agriculture GmbH
- Kalkwerk Hufgard GmbH
- Lothar Schröter Projektentwicklungs GmbH
- Maschinenfabrik Bernard Krone GmbH & Co. KG
- METRAC Handelsgesellschaft mbH
- MEWA Textil-Service SE & Co. Management OHG
- Oxbo machines b.v.
- Rolltex GmbH
- SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG
- Timac AGRO Deutschland GmbH
- Winkler Fahrzeugteile GmbH

Ich würde mich freuen, wenn Sie auch in den kommenden Jahren dem Verband als Fördermitglied zur Seite stehen und sich weiterhin als wichtiger Teil des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. verstehen.

Sybille Pfitzmann-Freese (Verbandspräsidentin)

Mitglieder antworten auf Fragezettel

Den Teilnehmern des Verbandstages wurden auf Blättern in den Sitzreihen Fragen zur Beantwortung gestellt. Einige Teilnehmer gaben Antworten, welche Ihnen nun zusammengestellt vorgestellt werden.

Was hindert an der Teilnahme von Verbands-Veranstaltungen?

- Betrieb hat immer Vorrang, Terminüberschneidungen, Familienleben

An welchen Themen soll der Verband arbeiten?

- In die Ausbildung zur Fachkraft Agrarservice muss Führerschein C/CE ab 18 enthalten sein, Abbau von Bürokratie, Informationsweitergabe zu Förderungen

Welche Vorträge zu Verbandsveranstaltungen?

- Innovationen bei Landtechnik und Ackerbau

Unter welchem Motto könnte der nächste Verbandstag stehen?

- Synergien zwischen Handel und Dienstleistung, Mitarbeitermotivation, Möglichkeiten der Mitarbeiterbindung

In welchen Zeiträumen ist die Teilnahme an Veranstaltungen am günstigsten?

- Januar, Februar, Juni, November

Was geben Sie der Geschäftsführung/Präsidium mit auf den Weg?

- Mehr Präsenz durch Besuche vor Ort; auch wenn Teilnahme an Veranstaltungen oft gering, so sind die Informationen wichtig für die Arbeit auf den Betrieben!

Sollten Sie auch das Bedürfnis haben Fragen, da durch Abwesenheit verhindert, zu beantworten, können Sie sich jederzeit an die Geschäftsstelle oder das Präsidium wenden. Wir sind Ihnen dankbar für jeden Hinweis!

(Reb)

2. Aus der Branche

2.1 Allgemein

Enttäuschung nach Gesprächen mit der Ampel

Rukwied: Nur eine Lösung beim Agrardiesel wird die Traktoren von der Straße bekommen! Nach einer erfolgreichen Großdemonstration in Berlin, mit einem deutlichen Signal an die Politik hat der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, mit Enttäuschung zur Kenntnis genommen, dass es bei den anschließenden Gesprächen der Landwirtschaft mit den Spitzen der Ampelfraktionen kein Ergebnis bei der Diskussion um den Agrardiesel gegeben hat. „Nur eine Lösung beim Agrardiesel wird die Traktoren von der Straße bekommen. Wir hoffen sehr, dass noch Vernunft bei der Ampel-Koalition einkehrt und man uns in dieser Frage bei der Haushaltbereinigungssitzung entgegenkommt. Der Ball liegt im Spielfeld der Koalitionäre.“

Rund 30.000 Menschen mit fast 10.000 Fahrzeugen haben heute in Berlin friedlich gemeinsam am Brandenburger Tor demonstriert. Unterstützt wurden die Landwirtinnen und Landwirte etwa vom Transportgewerbe, von Bäckern, Metzgern, Gastronomen und dem Handwerk.

(Quelle: Deutscher Bauernverband e.V.; 15.01.2024; In: Pressemitteilung)

EU greift Forderung nach nutzungsintegrierten Vorgaben in der GAP auf

Im Entwurf einer Durchführungsverordnung schlägt die EU-Kommission kurzfristig für das laufende GAP-Antragsjahr 2024 vor, den Mitgliedstaaten bei den Vorgaben zur Bereitstellung von biodiversitätsfördernden Flächen im Rahmen der Konditionalität eine vierte Option anzubieten. Demnach sollen die EU-Länder zusätzlich zu den bereits bestehenden drei Möglichkeiten für das Jahr 2024 entscheiden können, den Landwirten im Zuge der GAP-Förderung die Erfüllung der sogenannten GLÖZ-8-Verpflichtung durch 7 % der betrieblichen Ackerfläche in Form von stickstoffbindenden Pflanzen bzw. Leguminosen und/oder Zwischenfrüchten und/oder Brachen bzw. Landschaftselementen zu ermöglichen.

Hintergrund:

In der GAP-Förderung 2023-2027 schreibt das EU-Recht den Mitgliedstaaten im Rahmen der Konditionalität vor, einen Mindestanteil der landwirtschaftlichen Fläche für nichtproduktive Flächen oder Landschaftselemente bereitzustellen (GLÖZ 8). Dafür gibt es bislang 3 Optionen, die von den Mitgliedstaaten einzeln oder gemeinsam den Landwirten angeboten werden können und einzuhalten sind, wenn sie GAP-Direktzahlungen beantragen:

1. 4 % der betrieblichen Ackerfläche als nichtproduktive Flächen inkl. Brachen und Landschaftselementen.
2. 7 % der betrieblichen Ackerfläche als nichtproduktive Flächen inkl. Brachen und Landschaftselementen, davon 4 % im Rahmen von GLÖZ 8 und 3 % im Rahmen der freiwilligen Ökoregelungen.
3. 7 % der betrieblichen Ackerfläche als nichtproduktive Flächen inkl. Brachen und Landschaftselementen, davon mindestens 3 % Brachen und/oder Landschaftselemente und maximal 4 % stickstoffbindende Pflanzen und/oder Zwischenfrüchte mit einem Gewichtungsfaktor von 0,3 und ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
4. Nach aktuellem Vorschlag der EU-Kommission neu wäre Option 4: Bereitstellung von 7 % der betrieblichen Ackerfläche als nichtproduktive Flächen inkl. Brachen und Landschaftselementen und/oder stickstoffbindende Pflanzen und/oder Zwischen-

früchte mit einem Gewichtungsfaktor von 0,3 und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

(Quelle: DBV; 31.12.2024; In: Pressemitteilung)

Bauernproteste – Was ist bisher geschehen?

Mit einer Pressemitteilung am 13.12.2023 teilte die Bundesregierung Ihre Pläne mit, den Mineralölsteuersatz für landwirtschaftliche Fahrzeuge (Agrardiesel) und die Kfz-Steuer für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge (grüne Kennzeichen) jeweils auf den allgemeingültigen Satz anzuheben.

Mit einer ersten großen, kurzfristig organisierten Demo und rund 10.000 Teilnehmenden am Brandenburger Tor setzte der Berufsstand ein erstes, starkes Zeichen. Dies wurde begleitet von einer Vielzahl von Pressemitteilungen und auch Schreiben an Bundestagsabgeordnete sowie Bundesminister und -ministerinnen.

Am 18.12.2023 rief der DBV-Präsident Rukwied dann zeitgleich eine Aktionswoche ab dem 08.01.2024 aus. Nach ersten vereinzelt Aktionen schon vor dem 08.01.2024 änderte schließlich die Bundesregierung ihren Kurs. Sie gab bei und ließ die Kfz-Steuerbefreiung unangetastet und schlug die gestaffelte Kürzung des Agrardiesels auf drei Jahre vor.

Mit einer so noch nie dagewesenen bundesweiten Aktionswoche der Bauern verdeutlichte der Berufsstand: Was zu viel ist, ist zu viel. Als Abschluss dieser Aktionswoche kamen am 15.01.2024 vor dem Brandenburger Tor rund 10.000 Traktoren und über 30.000 Teilnehmer zusammen. Dort sprach auch Bundesfinanzminister Lindner für die Bundesregierung und verteidigte ihren Kurs.

Am 26.01.2024 wurde durch den LBV Brandenburg ein weiterer Traktorkorso mitten durch Berlin geführt. Dabei wurden die Parteizentralen der Ampelparteien angesteuert. Emily Büning, Bundesgeschäftsführerin Bündnis 90 / Die Grünen, sowie Kevin Kühnert, Generalsekretär der SPD, nahmen das Forderungspapier des LBV entgegen und sprachen zu den Kundgebungsteilnehmern. Der FDP war es wegen des parallel stattfindenden Bahnstreiks nicht möglich, jemanden zu schicken! Der Pförtner im Parteihaus nahm das Papier jedoch dankenderweise an.

Bauernproteste – Wie geht es weiter?

Am Freitag, dem 02.02.2024, tagt der Bundesrat. Dieser hat nun die Möglichkeit, einen Vermittlungsausschuss anzurufen oder Anträge entgegenzunehmen. Der Bundestag kann dann das Ergebnis durchlaufen lassen oder überstimmen. Danach sieht das Grundgesetz noch einen weiteren Hebel des Einspruchs vor, welcher darin besteht, dass bei einer 2/3-Mehrheit beim Einspruchsbeschluss im Bundesrat der Bundestag diesen Einspruch ebenfalls nur mit einer 2/3-Mehrheit überstimmen könnte. Diese Mehrheit haben die Ampelfraktionen jedoch nicht.

Auch am Freitag, dem 02.02.2024, wird vom DBV eine Demonstration vor dem Bundesrat organisiert. Um der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig Rückenwind bei ihrem Antrag im Bundesrat zu geben, wird eine größere Delegation aus Mecklenburg-Vorpommern teilnehmen. Dennoch sind Landwirtinnen und Landwirte um Unterstützung gebeten worden. Daher bitten wir um rege Teilnahme am Freitag, den 02.02.2024 um 7:30 Uhr vor dem Bundesrat in der Leipziger Str. 3-4, 10117 Berlin.

(Quelle: LBV Brandenburg; 31.01.2024; In: Infobrief#09)

Kurz vor Weihnachten ist Erwin Fromme verstorben.

Erwin Fromme hat sich wie kaum ein anderer fast 50 Jahre für das Wohl des privaten Agrargewerbes eingesetzt. Dabei lag ihm immer die Ausbildung in den Agrarhandelsbetrieben am Herzen.

Da es den einzelnen Unternehmen des privaten Agrargewerbes häufig an Möglichkeiten fehlt, den Nachwuchs zu fördern und entsprechend zu qualifizieren, gründete er auf Burg Warberg die Bundeslehranstalt für Agrarhandel.

Burg Warberg wird sein unermüdliches Wirken, insbesondere für die Bildung im Agrarhandel stets ein Andenken bewahren. Allein schon durch die Erwin Fromme Stiftung und die Erwin Fromme Aula wird er immer Teil der Burg bleiben.

(Reb)

Aktuelle Ausbildungszahlen: Zahl der neuen Ausbildungsverträge in den Grünen Berufen gestiegen

Nach den jüngsten Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) wurden im Ausbildungsjahr 2022 – 2023 in Deutschland 13.782 neue Ausbildungsverträge in den Grünen Berufen abgeschlossen. Das ist ein Zuwachs von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Anteil Frauen, die im Ausbildungsjahr 2022 – 2023 Ausbildungsverträge in den Grünen Berufen abgeschlossen haben, liegt mit 3.747 (27,2 %) bei gut einem 1/3 der Neuverträge insgesamt. Dabei entscheiden sich immer mehr Frauen für eine Ausbildung zur Landwirtin – mit insgesamt 1.197 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ist das eine Steigerung von 35,3 % zum Vorjahr. Auch in der Ausbildung zur Fachkraft Agrarservice haben Frauen rund 19 % mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen als noch im Vorjahr.

Mehr Ausbildungsverträge in der Landwirtschaft

Im Ausbildungsberuf Landwirt sind 860 mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen worden als im Vorjahr (insgesamt 4.858). Damit stieg die Zahl neuer Ausbildungsverträge insgesamt um 21,5 %. Auch in anderen Berufen stieg die Zahl neuer Ausbildungsverträge, u. a. Forstwirt um 7 % auf 823, Pflanzentechnologe um 6,2 % auf 69 und Tierwirt um 6,6 % auf 306 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge.

Entwicklungstrends in den Bundesländern

In den alten Bundesländern wurden im Vorjahresvergleich 5 % mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen. In den neuen Bundesländern sind die Zahlen dagegen leicht rückläufig (-2,1 %). Unterschiedliche Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich in den Ausbildungsberufen Fachkraft Agrarservice und Tierwirt in der Fachrichtung Schweine- und Rinderhaltung. In den alten Bundesländern sank die Zahl neuer Ausbildungsverträge zur Fachkraft Agrarservice auf 209 Neuverträge, während in den neuen Bundesländern 9 % mehr Ausbildungsverträge als im Vorjahr abgeschlossen wurden.

Dazu Gerald Dohme (DBV): „Der deutliche Zuwachs an neuen Ausbildungsverträgen ist ein klares Signal und spricht für die hohe Attraktivität und Qualität der Ausbildung in unserer Branche.“

(Quelle: Deutscher Bauernverband e.V.; 22.12.2023; In: Pressemitteilung)

Appell an die Ampelparteien: Agrardiesel erhalten!

Kundgebung des Landesbauernverbandes Brandenburg vor den Bundes-Geschäftsstellen der Regierungsparteien in Berlin

Nachdem die Bundesregierung noch keinen Vorschlag zur Befriedung vorgelegt hat, appellieren wir nun an die Ampelparteien selbst. Die Landwirtschaft ist ein sozialer Anker im Raum, den die Politik nicht leichtfertig aufs Spiel setzen darf. Die Landesebene hat das verstanden. Nun muss es auch in der Berliner Politikblase ankommen. Dafür übergeben wir einen Forderungskatalog, um die vielen Unterstützungserklärungen zu kanalisieren und den Fahrplan der nächsten Wochen vorzuzeichnen.“

LBV Brandenburg übergibt „Zukunftsplan Landwirtschaft - jetzt!“ an Ampel-Parteizentralen

Die Demonstrationen und Diskussionen in den letzten Wochen haben eindrücklich gezeigt, dass der aktuelle Kurs gegen unsere regionale Landwirtschaft in Deutschland nicht fortgeführt werden darf. Der Agrarstandort Deutschland im Herzen Europas braucht

zukunftsfähige Rahmenbedingungen. Bundesweit zeigen Betriebe den Willen zur Weiterentwicklung. Deutlich wird dies insbesondere am Standort Brandenburg, der durch einen besonderen Fachkräftemangel, herausfordernde geringe natürliche Bodenfruchtbarkeit und von den erheblichen Auswirkungen des Klimawandels gezeichnet ist.

Nachdem in den letzten Jahren eine Vielzahl an Belastungen durch Politik und Verwaltung, aber auch rasant steigende Betriebsmittel- und Personalkosten durch die Betriebe aufgefangen wurden, sind die geplanten Steuererhöhungen zu viel gewesen. Auch der erste Änderungsvorschlag trägt noch nicht vollends zu einer Entspannung bei. Daher fordern wir auf Bundesebene Lösungen zu folgenden Schwerpunkten:

1. Der reduzierte Mineralölsteuersatz für Agrardiesel muss erhalten bleiben, soweit und solange keine alternativen Antriebssysteme massentauglich sind.
2. Die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer muss für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge erhalten bleiben.
3. Über das EU-Recht hinausgehende nationale Regelungen sind aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit auszusetzen bzw. deren zukünftige Erarbeitung einzustellen.
4. Überbordende Bürokratie muss abgebaut werden.
5. Eine steuerfreie Risikorücklage muss eingeführt werden.
6. Das Agrarorganisationen- und Lieferketten-Gesetz muss endlich sachgemäß aus dem europäischen Recht heraus umgesetzt und dementsprechend auch kontrolliert werden.

Die Landwirtschaft in ihrer aktuellen Fassung benötigt einen Plan für die nächsten Jahre. Die in vielen Sitzungen von breit besetzten Kommissionen erarbeiteten Papiere werden nicht umgesetzt bzw. werden erst mit sehr langem Vorlauf angegangen. So viel Zeit haben aber viele Betriebe nicht. Daher braucht es dringend eine Initiative: Zukunftsplan Landwirtschaft jetzt.

1) Der Agrardiesel ist ein elementares Glied in der Kette der einkommenswirksamen Maßnahmen. Solange die Landtechnik im Wesentlichen auf dieselbetriebenen Fahrzeugen basiert, ist eine Steuererhöhung mit Blick auf den europa- und weltweiten Handel unverzeihlich. Auch ist eine kurzfristige Umstellung nicht realisierbar. Die Maßnahmen treffen insbesondere auch Ökobetriebe aufgrund des erhöhten Arbeits- und Kraftstoffaufwands durch mechanische Pflanzenschutzmaßnahmen sowie auch Existenzgründer, die häufig mit älteren, gebrauchten Maschinen arbeiten. Die sofortige Steuererhöhung dient nicht der Planbarkeit und zeigt nur deutlich die Sprunghaftigkeit der Politik.

2) Die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge muss erhalten bleiben. Die Fahrzeuge und Anhänger sind nur zu einem Bruchteil ihrer Laufleistung auf der Straße, sodass ihre Abnutzungswirkung deutlich geringer ist, und daraus folgend auch die Kostenlast offensichtlich bei Null bleiben muss.

3) Dt. Regeln dürfen nicht strenger sein als die europäischen Grundlagen es vorsehen. Überzeugte Europäer halten sich an die gemeinsamen ausgehandelten Ergebnisse und wagen keine nationalen Alleingänge. So kann eine nationale Pflanzenschutzstrategie nicht strenger als der dem Pflanzenschutzgesetz zugrunde liegende europäische Rechtsakt sein. Demokratisch ausgehandelte Ergebnisse müssen für alle gelten.

4) Die immer weiter aufgebaute Bürokratie muss gestoppt und drastisch reduziert werden. So müssen umgehend Stoffstrombilanz, doppelte Erfassung in der HIT- und Antibiotikadatenbank, Weidetagebuch für Gasttiere abgeschafft werden. Weiterhin müssen Datenabfragen für das Lieferkettengesetz entschlackt und regelmäßige Kontrollen von JGS-Anlagen und Düngebedarfsermittlung vereinfacht werden. Die Vertrauensarbeitszeit muss erhalten bleiben und nicht durch neue Aufzeichnungspflichten verkompliziert werden.

5) Die ostdeutschen Strukturen sind von juristischen Personen geprägt. Eine reine Gewinnglättung hätte für die Einkommenssteuer, aber nicht die Körperschaftsteuer Auswirkungen. Effektiv ist für diese die steuerfreie Risikorücklage. Durch sie ist es möglich, in guten Ertragsjahren Rücklagen zu bilden, die in schwachen Jahren zum Ausgleich genutzt werden können. Als Ergänzung ist die Gewinnglättung dennoch unerlässlich.

6) Die Lieferbeziehungen zwischen Verarbeitung und Landwirtschaft sowie Lebensmitteleinzelhandel und Landwirtschaft müssen endlich ernsthaft angegangen werden und eine Verschärfung gegen unlautere Handelspraktiken implementiert werden. Hier bedarf es tatsächlich effizienten Vor-Ort-Kontrollen, die sinnvoll sind.

Die vorstehenden Punkte sind weder abschließend noch vollumfänglich dargestellt. Es bedarf vielmehr einer weiteren Prüfung aller entsprechenden Regelungen und Strategien, um keine zusätzlichen Belastungen zu schaffen, sondern auch andere externe Einwirkungen wie eine extrem steigende Inflation zu berücksichtigen. Erst dann können Zukunftsthemen, wie z. B. aus der Zukunftskommission Landwirtschaft oder dem Neuen Brandenburger Weg, ernstlich angegangen werden. Solange betriebswirtschaftliche Not besteht, kann eine Weiterentwicklung nicht funktionieren.

Henrik Wendorff, Präsident, Teltow, 26. Januar 2024

2.2 Pflanzenschutz und Düngung

Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Belanty mit dem Wirkstoff Mefentrifluconazole hinsichtlich einzelner Anwendungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 13. Dezember 2023 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Belanty (Zulassungsnummer: 00A480-00) mit dem Wirkstoff Mefentrifluconazole für die unten aufgeführten Anwendungen widerrufen. Diese Anwendungen sind nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt. Der Widerruf erfolgte auf Antrag der zulassungsinhabenden Firma.

Anwendungsnummer	Schadorganismus	Kultur
00A480-00/00-026	Cercospora beticola	Zuckerrübe
00A480-00/00-027	Echter Mehltau (Erysiphe betae)	
00A480-00/00-028	Rübenrost (Uromyces betae)	
00A480-00/00-029	Ramularia-Blattflecken (Ramularia beticola)	

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 02.01.2024; In: [Fachmeldungen](#))

Zulassung des Pflanzenschutzmittels Ranman Top verlängert - Fehler in der Online-Datenbank

Die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Ranman Top (Zul.-Nr.: 006860-00) wurde bis zum 30. Juni 2024 verlängert. Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels ist damit zulässig, obwohl es nicht in der Online-Datenbank (Stand Januar 2024) erscheint. Außerdem sind auch die dazugehörigen Vertriebsweiterungen weiterhin zugelassen.

Zulassungsnummer	Handelsbezeichnung	Zulassungsende
006860-00	Ranman Top	30.06.2024
006860-60	SUGOI	
006860-61	Azuleo	
006860-62	KARITSU	

006860-63	LIVARTI	
-----------	---------	--

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 15.01.2024; In: [Fachmeldungen](#))

Widerruf der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff S-Metolachlor

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 23. April 2024 die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff S-Metolachlor. Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff S-Metolachlor nicht erneuert wurde.

Die folgenden Zulassungen werden widerrufen:

Name	Zulassungsnummer
Dual Gold	024587-00
EFICA 960 EC	024587-60
Innoprotect Dual Gold	024587-61
Gardo Gold	024613-00
Primagram Gold	024613-60

Für die Pflanzenschutzmittel gilt eine Abverkaufs- und Aufbrauchfrist bis zum 23. Juli 2024. Diese Fristen ergeben sich aus der Durchführungsverordnung (EU) 2024/20 und dem Pflanzenschutzgesetz. Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 22.01.2024; In: [Fachmeldungen](#))

Niedrige Nmin-Werte erwartet

Für Landwirte stehen erste Nmin-Werte für die Düngerbedarfsermittlung zur Verfügung. Wegen der erhöhten Niederschläge können eigene Probenahmen sinnvoll sein.

Die Dürreperioden der vergangenen Jahre könnte zu höheren Durchschnittswerten geführt haben. Aufgrund der vermehrten Niederschläge der vergangenen Monate und der damit verbundenen Nitratauswaschungen empfehlen Pflanzenbauberater, Nmin-Werte durch eigene Proben auf den Schlägen zu ermitteln. Diese können niedriger als die veröffentlichten Werte ausfallen.

Hohe Nitratauswaschungen

Bevor Landwirte wesentliche Mengen an Stickstoff (N) in Höhe von 50 kg N/ha oder Phosphat von 30 kg P₂O₅/ha düngen, fordert die Düngeverordnung (DüV) die Erstellung einer Düngerbedarfsermittlung (DBE) und damit den Nachweis der Düngerbedürftigkeit der betreffenden Schläge oder Bewirtschaftungseinheiten. Ist die Düngermenge nicht optimal auf den Bedarf der Kulturpflanze angepasst – wurde zu viel Dünger ausgebracht – kommt es nach vermehrten Regenfällen in den Wintermonaten häufig zu Nitratauswaschungen. Diese treten dann auf, wenn überschüssiger Stickstoff mit dem Sickerwasser aus dem Wurzelbereich in das Grundwasser verlagert wird. Leichte Böden sind dafür besonders anfällig. Ökologische Probleme wie vermehrtes Algenwachstum in Gewässern und überhöhte Nitratgehalte in Trinkwasser sind Folgen. Die DBE soll verhindern, dass nicht mehr Stickstoff ausgebracht wird, als die Pflanze in Ertrag umsetzen kann – Überdüngung

wird so vermieden und Nitratauswaschung reduziert. Für die DBE werden Nmin-Werte ermittelt, die den mineralischen Stickstoffvorrat der beprobten Fläche angeben. Sie können aus eigenen Proben, über den Referenzflächen-Finder oder langjährige und aktuelle Nmin-Werte ermittelt werden. In der Regel erfolgt die DBE ab Vegetationsbeginn im Erntejahr bzw. zum Kulturbeginn der Bestände.

Die für das Jahr 2024 endgültigen Nmin-Werte werden von zuständigen Stellen voraussichtlich im März und April veröffentlicht.

(Quelle: Katharina Kovacs; 29.01.2024; In: agrarticker.de)

2.3 Getreide und Ölfrüchte

IGC sieht rückläufigen globalen Rapsanbau zur Ernte 2024

Weltweit dürfte das Rapsareal im kommenden Wirtschaftsjahr kleiner ausfallen als noch im Jahr zuvor. Dabei erwartet der Internationale Getreiderat (IGC) vor allem in der Ukraine einen Rückgang der Anbaufläche.

Die hohe globale Verfügbarkeit von Raps hatte im vergangenen Jahr zu einem deutlichen Rückgang der Preise und Terminmarktnotierungen geführt. Daher erwartet der Internationale Getreiderat (IGC) für 2024/25 einen Rückgang der weltweiten Rapsanbaufläche. Die Anbaufläche dürfte gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % auf 42,4 Mio. ha zurückgehen, was immer noch deutlich über dem langjährigen Mittel liegt.

Der IGC rechnet zwar vorläufig mit einer Verringerung der EU-Anbaufläche um 2,7 % auf 6,0 Mio. ha, doch dürfte dieser Rückgang angesichts der weiter starken Nachfrage nach Rapsprodukten aus dem Futtermittel-, Lebensmittel- und Industriesektor etwas geringer ausfallen. Hinzu kommt, dass in den vergangenen Jahren trotz schwieriger Anbaubedingungen eine Reihe ertragsreicher Ernten erzielt wurden. Vor diesem Hintergrund bleibt der Flächenanteil im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Betriebe in der Fruchtfolge unverändert.

Nach einem Jahr mit einer Rekordaussaatfläche wird die Anbaufläche in der Schwarzmeerregion in der Saison 2024/25 voraussichtlich reduziert. Das Minus ist dabei fast ausschließlich auf eine Verringerung des Rapsareals in der Ukraine zurückzuführen. Mit den aktuell taxierten 1,6 Mio. ha dürfte die Fläche gegenüber dem laufenden Wirtschaftsjahr um 22,5 % schrumpfen. In Russland dürfte Raps zur Ernte 2024 indes auf einem Areal von 2,0 Mio. ha angepflanzt werden, rund 8,2 % weniger als noch im Jahr zuvor.

(Quelle: UFOP - Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V.; 17.01.2024; Information)

3 Aus unseren Mitgliedsunternehmen



AGRARMONITOR

Praxisnah, effizient und intuitiv

AGRARMONITOR ist die zentrale Software für die landwirtschaftliche Branche. Mit nur einer Anwendung, die alles bündelt, können z.B. Lohnunternehmen, Biogasanlagen, Ackerbau-, Weinbau- oder Forstbetriebe verwaltet werden.

Mit AGRARMONITOR ist die Auftragserfassung in Echtzeit möglich. In der Landkarte können sich die Mitarbeitenden direkt zum Schlag navigieren lassen und werden zusätzlich bei Bedarf über den Bearbeitungsfortschritt der Kollegen informiert. Mit nur wenigen Klicks werden alle relevanten Informationen digital und in Echtzeit erfasst und direkt ins Büro gesendet. Dabei können Wiegungen und Artikelverbräuche schlagspezifisch dokumentiert werden. Bei der mobilen Auftragserfassung werden automatisch auch die Standortverläufe der Maschinen aufgezeichnet. Damit entfällt das nachträgliche Zettelschreiben!

Digitales Belegmanagement

Eine Schnittstelle zur Buchhaltung ist vorhanden und die Büroarbeit ist damit so gut wie erledigt. Mit wenigen Klicks können Rechnungen bearbeitet und verwaltet werden. Aber nicht nur die Nach- sondern auch die Vorkalkulation ist wichtig. Die Erfassung von Eingangsrechnungen ist nicht nur essentiell für die Buchhaltung, sondern auch für die Warenbestände im Lager. Dank der digitalen Belegerfassung haben die Kunden die aktuellen Bestände immer im Blick. So können Sie Düngemittel, Saatgut, Erntegut oder auch Ersatzteile hinterlegen. Die Nutzer von AGRARMONITOR können die Kosten der Maschinen, Mitarbeiter sowie der Leistungen kalkulieren und den tagesaktuellen Umsatz einsehen.

Disposition

Neben der Urlaubsplanung ist es sinnvoll, auch die Verfügbarkeit von Aushilfen in der Erntesaison zu dokumentieren. Für einen reibungslosen Tagesablauf zu Arbeitszeitspitzen ist das unerlässlich. Mit der Disposition können verschiedene Tagesabläufe geplant und spontan an die tagesaktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Der Mitarbeiter erhält die Informationen in Echtzeit und kann auch schon im Voraus sehen, was für den nächsten Tag geplant ist.

Flottenmanagement

Die Echtzeitkarte ermöglicht einen Überblick über den aktuellen Bearbeitungsfortschritt und vereinfacht damit die Planung der kommenden Tage.

Wartungspläne können mit Hilfe von AGRARMONITOR gepflegt und Ausfallzeiten vorgebeugt werden. Mit Hilfe von GPS-Trackern und CAN Bus-Lesegeräten werden die Standorte auch unabhängig von den Aufträgen dokumentiert und relevante Maschinendaten ausgelesen.

Ackerschlagverwaltung

Flächendaten können mit der Ackerschlagverwaltung von AGRARMONITOR importiert werden. Dadurch sind die Schlaggrenzen mobil sichtbar und der Mitarbeiter kann sich ganz einfach zu den Schlägen navigieren lassen. Die Aufwands- und Ertragsmengen werden den Schlägen automatisch zugeordnet. Dadurch können die Kosten hektargenau aufgeteilt werden.

Die Ackerschlagdaten sind bereits in AGRARMONITOR vorhanden und die Maßnahmen mit Hilfe der Aufträge schlagspezifisch dokumentiert. Dadurch kann die Düngebedarfs-ermittlung mit nur wenigen Klicks erstellt werden.

AGRARMONITOR verbindet alle!

Die Anbindung an andere Systeme ist dank zahlreicher Schnittstellen kein Problem: So können Wägungen über AGRARMONITOR ausgelöst und direkt dem Ackerschlag zugeordnet werden. Weitere Schnittstellen bestehen zu Tankstellen zur digitalen Erfassung, zu Banken, um einen automatischen Abgleich von Rechnungen und Kontoumsätzen abbilden zu können, zur DATEV zur Übermittlung von Ein- und Ausgangsrechnungen, zu ADDISON für den automatisierten Austausch mit dem Steuerberater oder zu gängigen Landmaschinenherstellern, um nur ein paar Beispiele zu nennen. AGRARMONITOR ist die zentrale Software der Branche - hier läuft alles zusammen!

4. Sonstiges

Arbeits- und Sozialrecht

Beiträge zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung steigen

Zum 1.1.2024 ändern sich die Beiträge zur Alterssicherung der Landwirte (AdL). Bereits in den beiden Vorjahren waren die Beiträge aufgrund der positiven Lohnentwicklung in Deutschland deutlich gestiegen. Dieser Trend setzt sich 2024 fort. Der Beitrag in den alten Bundesländern steigt auf monatlich 301 Euro (Vorjahr: 286 Euro) und in den neuen Bundesländern zunächst auf 297 Euro (Vorjahr: 279 Euro) sowie mit dem Ende der Ost-West-Angleichung zum 1.7. 2024 auf 301 Euro. Ab diesem Zeitpunkt sind die Beiträge bundesweit einheitlich.

Gesetzlicher Mindestlohn steigt

Der gesetzliche Mindestlohn, der zum 1.10.2022 auf 12,00 Euro brutto je Arbeitsstunde angehoben wurde, steigt entsprechend dem Beschluss der Mindestlohnkommission zum 1.1.2024 auf 12,41 Euro. Eine weitere Erhöhung erfolgt zum 1.1.2025 auf dann 12,82 €.

Bei geringfügig entlohnten Beschäftigten bestimmt sich die Entgeltgrenze seit 1.10.2022 nach einer Wochenarbeitszeit von 10 Stunden zu Mindestlohnbedingungen. Mit Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12,41 Euro erhöht sich die Geringfügigkeitsgrenze zum 1.1.2024 auf 538 Euro und zum 1.1.2025 auf 556 Euro. Das entspricht einem Jahresentgelt von maximal 6.456 Euro ab 1.1.2024 und 6.672 Euro ab 1.1.2025. Die maximal zulässige Anzahl von Arbeitsstunden bei diesen Minijobbern liegt dauerhaft bei 43 Stunden pro Monat.

Mit der Geringfügigkeitsgrenze steigt auch die Einstiegsgrenze für versicherungspflichtige Beschäftigungen im sogenannten Übergangsbereich (Midijob), in dem die Beschäftigten einen geringeren und die Arbeitgeber einen höheren Beitrag zur Sozialversicherung leisten müssen.

Dieser liegt

ab 1.1.2024 zwischen 538,01 Euro und 2.000,00 Euro und

ab 1.1.2025 zwischen 556,01 Euro bis 2.000,00 Euro.

Die zum 1.1.2020 eingeführte **Mindestausbildungsvergütung** steigt ebenfalls zum Jahresbeginn 2024. Für im Jahr 2024 begonnene Ausbildungsverhältnisse beträgt die monatliche Mindestausbildungsvergütung nach § 17 Abs. 2 Nr. 1b) des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im ersten Jahr einer Berufsausbildung 649 Euro (2023: 620 Euro). Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr steigt sie nach § 17 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BBiG auf 766 Euro (2023: 732 Euro) bzw. 876 Euro (2023: 837 Euro) an. Viele regionale Tarifverträge in der Land- und Forstwirtschaft sehen höhere Ausbildungsvergütungen vor. Diese sind insoweit auch für nicht tarifgebundene Auszubildende zu beachten, als sie um nicht mehr als 20 Prozent unterschritten werden dürfen.

Änderungen gibt es auch bei den **Sachbezugswerten für Unterkunft und Verpflegung**. Der Gesamtsachbezugswert für Verpflegung wird von bisher 288 Euro auf 313 Euro im Monat erhöht. Er setzt sich zusammen aus 65 Euro für Frühstück sowie jeweils 124 Euro für Mittag- und Abendessen. Die Werte für eine Unterkunft (belegt mit einem

Beschäftigten) steigen zum neuen Jahr ebenfalls von derzeit monatlich 265 Euro auf 278 Euro, bei Aufnahme in den Arbeitgeberhaushalt von 225,25 Euro auf 236,30 Euro.

In der **gesetzlichen Sozialversicherung** steigt zum 1.1.2024 lediglich der durchschnittliche Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung von 1,6 auf 1,7 Prozent. Viele gesetzliche Krankenkassen werden ihre Zusatzbeiträge, die hälftig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen sind, mindestens in diesem Umfang erhöhen müssen. Der allgemeine Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung wurde bereits zum 1.7.2023 auf 3,4 Prozent erhöht. Kinderlose Versicherte unter 23 Jahren zahlen seitdem einen von ihnen allein zu tragenden Zuschlag von 0,6 Prozent. Versicherte mit mehr als einem Kind unter 25 Jahren erhalten einen nach Anzahl der Kinder gestaffelten Abschlag.

Der **Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung**, der seit 1.1.2023 wieder 2,6 Prozent beträgt, bleibt ebenso unverändert wie der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung mit weiterhin 18,6 Prozent.

5 Termine

Folgende Termine sind geplant:

2024

29.02.2024	Verbands-Infoveranstaltung
06.-08.06.2024	Verbandsexkursion und Nachwuchsführungskräften in Vorpommern
31.08./01.09.2024	Verbandsfahrt in den Spreewald
11./12.11.2024	Exkursion Landmärkte nach Mecklenburg-Vorpommern
07.11.2024	Verbands-Infoveranstaltung
23.24.11.2024	Jahresabschlussveranstaltung in Magdeburg

Sonstige Veranstaltungen

11.-14.04.2024 [agra](#) in Leipzig

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobilitel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

www.agro-service-verband.de

[Facebook](#)

KRISENHOTLINE Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, ...
Täglich 24 h erreichbar SVLFG 0561 785 -10101

6 Lehrgänge/Seminare

Lehrgänge auf Burg Warberg

Kontraktliche Abwicklung im Getreide- und Futtermittelhandel

Probenahme – Aber richtig!

Qualitätsmanagement mit Schwerpunkt GMP+ | Basiswissen

Futtermittelrecht Nutztier | Basiswissen

Futtermittelrecht Nutztier Fortbildung

Nachhaltigkeitszertifizierung in der Praxis Erfahrungsaustausch 2024

Moderne Rhetorik und Präsentation Teil I

Probenahme – aber richtig!

Moderationstraining Sitzungen und Besprechungen effizient leiten

Wareterminhandel | Basiswissen

Green Deal, Sustainable Finance und EU-Taxonomie – Was bedeutet das für die Finanzierung des Agrarhandels?

Sensorik | Intensivkurs

Spezielle Fütterung und Rationsgestaltung | Pferd

Teamwork effizient gestalten | Intensivtraining

Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG

Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs

IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs

Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 1: Grundlagen

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 2: Aufbau und praktische Durchführung

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 3: Tourenkalkulation

Mitarbeiter digital unterweisen mit dem SVG-Lernportal: Einfach. Sicher. Unterweisen.

Meetings, die begeistern: Struktur und Durchführung

Grundlagen der Kontraktlogistik

Agile Leadership

7 Ausschreibungen / Anzeigen

Ausschreibungen

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Dienstleistungen:

Sachsen-Anhalt:

Geschäftszeichen: 2024/01/AW

Ort der Ausführung: Freyburg, Postleitzahl: 06632, Großjenaer Straße Kläranlage

Beschreibung: mobile Klärschlammmentwässerung, die Entsorgung und den Transport des entwässerten Klärschlammes von der Kläranlage Freyburg mit anschließender Verwertung
Jährlich zu entwässernde Klärschlammmenge: ca. 5.000 m³.

Geschäftszeichen: VOEK 545-23

Ort der Ausführung: Los 1: Forstrevier Bad Dübren, Los 2: Forstrevier Harz,

Angaben zur Leistung:

Nachbesserung und Ergänzung angelegten Obstbaumanpflanzung inkl. Flächenvorbereitung, Pflanzenlieferung, Pflanzung, Wurzel- und Verbißschutz sowie eine anschließende Pflege inkl. Wässern.

Geschäftszeichen: 2024/815/002

Ort der Leistungserbringung: Die Schleuse Rothensee, der Schleuse Niegripp, Schleuse Hohenwarthe, Niedrigwasserschleuse Magdeburg, Revier- und Betriebszentrale Magdeburg, der Kanalbrücke, Mittellandkanal mit seinen Auffahrten/Parkplatz, Elbe-Havel-Kanal, Straßenbrücke Glindenberg

Art und Umfang der Leistung: Die Pflaster- und Schotterflächen sind ständig von Wildkraut freizuhalten.

Die Leistungen umfassen die Wildkrautbekämpfung auf Flächen:

Sachsen:

Geschäftszeichen: VOEK 491-23

Ort der Leistungserbringung: Los1: Forstrevier Bad Dübren, Los2: Forstrevier Bitterfeld, Los3: Forstrevier Schlangengrube

Art und Umfang der Leistung: Bewässerung, Erziehungs- und Aufbauschnitt an vorhandenen Obstbäumen

Thüringen

Geschäftszeichen: 11-16/65/2024
Ort der Leistungserbringung: 99734 Nordhausen
Art und Umfang der Leistung: Grünpflegearbeiten der Friedhöfe

Geschäftszeichen: 8012-D-400-2023-0034
Erfüllungsort: Gehren, Postleitzahl: 98694, Ilm-Kreis
Beschreibung: Holzeinschlag, Harvester/Rückung und Polterung, Gesamtmenge 5.000 Efm;

Maschinen- Warenhandel:

Geschäftszeichen: 6002594829-BAIUDBw DL II 4.1
Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Husum
Art und Umfang der Leistung: Eggen/ Schleppen > 4,5m Arbeitsbreite

Geschäftszeichen: 2024-Winterdiensttechnik-Heckanbaustreuer
Ort der Leistungserbringung: 99438 Tonndorf, 99102 Klettbach
Art und Umfang der Leistung: Anschaffung von zwei neuen Heckanbaustreuern für den kommunalen Winterdienst.

Geschäftszeichen: 6002593734-BAIUDBw DL II 4.1
Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Rotenburg, BwDLZ Husum, BwDLZ Munster
Art und Umfang der Leistung: 3 EA Ferngesteuerte Mähraupe u. 1 EA Anbaulaubbläser >200 cbm/Luftleistung/min -

Geschäftszeichen: 8012-D-400-2024-0002
Erfüllungsort: Erfurt, 99085
Art des Auftrags: Löffelbagger, Bagger und Schaufellader sowie Bergbaumaschinen

Geschäftszeichen: 6002588447-BAIUDBw DL II 4.1
Ort der Leistungserbringung: BwDLz Rostock
Art und Umfang der Leistung: 2 EA Schlegelmäher, 4,51 bis 6,0 m

Geschäftszeichen: W4/042
Erfüllungsort: Postanschrift: Schauener Straße 5a, Storkow (Mark), Postleitzahl: 15859
Art des Auftrags: Lieferungen Mechanische Bagger

Geschäftszeichen: 6002587711-BAIUDBw DL II 4.1
Erfüllungsort: Bundeswehrendienstleistungszentrum
Beschreibung: 1 EA Teleskoplader über 3,7 to Hubkraft

Geschäftszeichen: 6002586842-BAIUDBw DL II 4.1
Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Oldenburg
Art und Umfang der Leistung: 1 EA Hubsteiger

Geschäftszeichen: 6002587780-BAIUDBw DL II 4.1
Ort der Leistungserbringung: Bundeswehrendienstleistungszentrum
Art und Umfang der Leistung: 2 EA Buschholzhacker Fremdantrieb ab 63 kW

Geschäftszeichen: 6002587461-BAIUDBw DL II 4.1
Erfüllungsort: BwDLZ Dresden Außenstelle Frankenberg, Mittelsachsen
Beschreibung: 1 EA Allradschlepper < 60 km/h ab 148 kW für das

Geschäftszeichen: 6002586804-BAIUDBw DL II 4.1
Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Stetten a.k.M
Art und Umfang der Leistung: 4 EA gärtnerische Vierradschlepper <60 km/h bis 33 kW

Geschäftszeichen: 6002587250-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Husum, BwDLZ Munster

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Tieflader/Plattformanhänger 2,1 bis 3,5 to,
1 EA Tieflader/Plattformanhänger 7,1 bis 10 to

Geschäftszeichen: 6002584617-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Bergen

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Diesel- Mehrzweckstapler, 1 EA Kehrbesen, 1 EA